

**Interim für Artothek und Bildersaal
Nutzung eines Ladenlokals und Errichtung eines temporären Faltpavillons**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15707

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrats zu einem Interim für Artothek und Bildersaal während der Sanierung des Münchner Stadtmuseums
Inhalt	Die Artothek muss aufgrund der Sanierung des Stadtmuseums umziehen und wird in ein Ladenlokal in der Burgstraße 4 verlegt. Im nördlichen Innenhof dieses Verwaltungsgebäudes wird interimistisch ein Pavillon (Faltpauwerk) zum Ersatz des Bildersaals (Ausstellungsfläche der Artothek) errichtet, der auch als Zentrum für das Focus Year 2026 von Public Art Munich dient.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten der Maßnahme betragen bis zu 450.000 € ab dem Jahr 2025 bis 2031. Darin sind die Aufstellungs- und Leasingkosten des Faltpavillons enthalten. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln des Kulturreferats aus dem Budget Public Art.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein. Bewertung anhand Klimaschutzcheck 2.0.
Entscheidungsvorschlag	1. Der Nutzung eines Ladenlokals in der Burgstraße 4 als Interim für den Ausleihbereich der Artothek wird zugestimmt. 2. Der Errichtung eines temporären Pavillons (Faltpauwerk) im Innenhof der Burgstraße als Interimsstandort des Bildersaals im Zeitraum 2025-2031 wird zugestimmt. 3. Der Finanzierung des Pavillons aus Mitteln von Public Art München i.H.v. bis zu 450.000 € wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Artothek; Bildersaal; Interim
Ortsangabe	1. Stadtbezirk (Altstadt - Lehel) Burgstraße 4

Telefon: 0 233-24347

Kulturreferat

Abteilung 1 Bildende Kunst,
Darstellende Kunst, Film, Litera-
tur, Musik, Stadtgeschichte,
Wissenschaft
KULT-ABT1

**Interim für Artothek und Bildersaal
Nutzung eines Ladenlokals und Errichtung eines temporären Faltpavillons**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15707

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1 Artothek und Bildersaal

Als 1986 die Artothek München durch einen Beschluss des Münchner Stadtrats nach Berliner Vorbild gegründet wurde, waren Ausstellungen von Beginn an ein Teil des Gesamtkonzeptes. Die Artothek sollte Kunst- und Künstler*innen-Förderung (durch regelmäßige Ankäufe und Ausstellungen Münchner Künstler*innen) mit unterschiedlichen Formen der Kunstvermittlung verbinden: Durch die Ausleihe, und damit die ungewöhnliche Möglichkeit, dass Kunstwerke für einige Monate kostengünstig in die privaten Wohnungen (wie auch in Büros oder andere Räumlichkeiten) entliehen werden konnten, und andererseits durch eben jene Ausstellungen und zugehörige Veranstaltungs- und Vermittlungsformate, in denen ein größerer Werkkontext gezeigt und Zugänge zu komplexeren Positionen vermittelt werden konnten.

Das Konzept der Artothek, die anfangs in Räumen am Sebastiansplatz, später im Ignaz-Günther-Haus am Sankt-Jakobs-Platz untergebracht war und 2003 die jetzigen Räumlichkeiten in der Ladenzeile des Gsaengertraktes im Rosental bezog, ist seither im Prinzip unverändert geblieben. Sie erfreut sich außerordentlicher und seit Jahren zunehmender Beliebtheit sowohl bei den Besucher*innen / Nutzer*innen als auch in der Münchner Künstler*innenschaft. Insgesamt wurden seit 1986 über 320 Ausstellungen gezeigt; die Sammlung ausleihbarer Kunstwerke – von Photographie, Grafik und Malerei bis zu Kleinplastiken und Videoarbeiten – umfasst derzeit über 2000 Werke und wird ständig ergänzt. Die hellen, hohen Räumlichkeiten in zentraler Lage wurden aufgrund ihrer idealen Lichtverhältnisse von Künstler*Innen sehr geschätzt und boten auch außerhalb der begrenzten Öffnungszeiten Einblicke in das Schaffen zeitgenössischer Künstler*innen aus München. Die bevorstehende Schließung der Räumlichkeiten aufgrund der Generalsanierung und des Umbaus des Münchner Stadtmuseums stellt insofern eine Zäsur für die Artothek dar.

1.2 Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums und Suche nach Interimsstandorten

Im Rahmen der Generalsanierung und des Umbaus des Münchner Stadtmuseums konnte bei der Auslagerung der Räume für Personal, Werkstätten, Sammlungsbereiche und temporäre Lagerflächen die Artothek nicht mitberücksichtigt werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14891, Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums, VV am 26.06.2019). Denn die Artothek ist – ungeachtet der Vorteile des Standorts und einzelner Synergien mit dem Museum – nicht Teil des Stadtmuseums selbst, sondern ein vom Kulturreferat betriebener und kuratierter eigenständiger Kunstraum. Vor allem jedoch ist ihre Besonderheit – die Verbindung eines Sammlungs- und Ausleihbereichs mit dem Ausstellungsraum – eine Anforderung, die mit dem sonstigen Interimskonzept des Stadtmuseums-Betriebs (vgl. ebd. S. 22: konzeptionelle Ausarbeitung der neuen Dauer- und Wechselausstellungen, laufendes Programm „Museum unterwegs“, Sammlungspflege) nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Daher konnte im Interimsstandort des Stadtmuseums in der Maxvorstadt die Artothek mit Verleih, Sammlung und Ausstellungsraum nicht interimweise während der nächsten fünf bis sechs Jahre untergebracht und betrieben werden.

Das Kulturreferat sowie das Kommunalreferat haben darum schon seit mehreren Jahren nach einem geeigneten Ersatz-Standort für Artothek und Bildersaal gesucht. Tatsächlich genügten keine kommunalen Immobilien den Suchkriterien, nämlich möglichst zentrale, gut zugängliche, barrierefreie und zusammenhängende Flächen zu bieten, die geeignet für Ausstellungs- wie Ausleihbetrieb wären, nicht schon anderen Zwecken gewidmet sind

und mindestens für 6-7 Jahre zur Verfügung stehen. Letzteres Kriterium ließ auch zahlreiche prinzipiell denkbare Zwischennutzungen als Möglichkeit ausscheiden; eine kostenintensive Anmietung teurer innerstädtischer Gewerbeimmobilien ließ sich aus Haushaltsgründen ebenso wenig darstellen.

Da eine Trennung von Ausleih-, Sammlungs- und Werkstattflächen einerseits und Ausstellungsflächen andererseits zwar denkbar, aber ebenso mit hohem Personal- und Kostenaufwand verbunden gewesen wäre, hat sich nach eingehender Prüfung aus Sicht des Kulturreferates der im Folgenden unterbreitete Lösungsvorschlag als beste und zukunftsfähigste Variante erwiesen.

2. Lösungsvorschlag

2.1 Ladenlokal in der Burgstraße 4

Bereits 2023 konnte ein aufgrund der Kündigung durch den Gewerbebetrieb freiwerdendes Ladenlokal im Erdgeschoss der Burgstraße 4 (Dienstszitz des Kulturreferats) auf seine Eignung für die Artothek überprüft werden. Sowohl die zentrale Lage, die Verbindung mit dem Referat selbst als auch die Räumlichkeiten (nordwestseitige große Fenster, vorhandene trockene Lager- und Werkstattflächen) ließen den Standort prinzipiell geeignet erscheinen; allerdings mit der Einschränkung, dass für Ausstellungen kein eigener Raum und insgesamt weit weniger Fläche zur Verfügung stehen würde. Gleichwohl wurde in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat entschieden, das Ladenlokal in Kooperation mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft vorerst nur temporär (jeweils für ein Jahr) an kulturwirtschaftliche Zwischennutzungen, analog den Ladenlokalen im Rathaus, zu vermieten, um eine potentielle Rückfalloption für die Artothek zu haben. Das Ladenlokal steht daher ab dem 2. Quartal 2025 grundsätzlich zur Verfügung. Vorgeschlagen wird daher eine Nutzung dieses Raums in Verbindung mit einem temporären Ergänzungsgebäude.

2.2 Faltbauwerk (Pavillon) im Innenhof

Der an das Ladenlokal angrenzende, nördliche Innenhof des Verwaltungsgebäudes Burgstraße 4 wird wenig genutzt (im Gegensatz zum südlichen Innenhof desselben Verwaltungsgebäudes). Er dient vorwiegend als Lichthof für die umgebenden Büros sowie die angrenzende Wohnbebauung (Burgstraße 6). Insofern ist es möglich, in ihm einen einfachen, flachen Pavillon zu errichten, der die im Ladenlokal fehlende Ausstellungsfläche ergänzt. Das Ladenlokal hat einen direkten Zugang zum genannten Innenhof. Ein barrierefreier Zugang kann über das Foyer des Kulturreferats ermöglicht werden.

Nach Rücksprache mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist die Aufstellung unstrittig baugenehmigungspflichtig (Abmessungen gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO sind überschritten). Es bestehen aber keine grundsätzlichen baurechtlichen Bedenken. Gem. Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bestehen auch keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken. Die Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion hat festgestellt, dass, sofern die Abstandsflächen nach Art. 6(5) BayBO von mindestens 3m zu den übrigen Gebäuden auf dem Grundstück eingehalten werden, kein Einwand gegen das Aufstellen des Pavillons für die Artothek besteht.

Der eingeschossige temporäre Pavillonbau schränkt das Licht in den umliegenden Gebäude(teile)n nicht ein. Der Ausstellungsbetrieb bedeutet keine Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung. Ggf. stattfindende Veranstaltungen können im Ladenlokal zur Straße hin situiert werden. Der größte Teil des Innenhofes ist gepflastert, bei der bestehenden Bepflanzung an den Rändern wird ein Pflegeschnitt erforderlich, darüber hinaus wird sie aber nicht beeinträchtigt.

Bei dem vorgesehenen Pavillon handelt es sich um eine patentierte Skelettkonstruktion aus faltbaren Massivholzrahmen. Das „Faltwerkhaus“ besteht in erster Linie aus den Baustoffen, Holz, Lehm, Stahl. Es ist mobil, komplett rückbaubar und es kann jederzeit an einen anderen Ort versetzt werden. Dadurch ist es ein echter Beitrag zur Nachhaltigkeit. Die 100-prozentige Vorfertigung des Pavillons erlaubt eine schnelle Bauzeit, minimierte Kosten und Kostensicherheit.

Der Pavillon wird mit Hilfe eines Mobilkrans in den Innenhof des Verwaltungsgebäudes Burgstraße 4 eingehoben und auf einem Stahlrost zur Lastverteilung abgelegt. Eine Verankerung im Boden ist nicht erforderlich. Dadurch muss die Abdichtung auf der Tiefgaragendecke nicht angegriffen werden.

Der Anbieter des Faltwerkhauses, die Firma WeOn aus Friedberg, konnte im Rahmen von „Creating NEBourhoods Together“, einem von fünf Leuchtturmprojekten der EU Initiative Neues Europäisches Bauhaus (NEB), bereits nachweisen, dass das Konzept funktioniert. Seit Januar 2024 steht ein baugleicher Pavillon (NEBourhoods-Pavillon) in München, Neu-perlach.

Der Pavillon wird auch als Standort für Veranstaltungen des Programms Public Art München genutzt. Gerade für stadtübergreifende Formate wie das Focus Year 2026 eignet sich dieser architektonisch gestaltete Ort für eine Vermittlung und Kommunikation des Kunst im öffentlichen Raum-Programms. Der Pavillon ist ein Musterbeispiel für eine temporäre Bespielung des Raums unter geringem Verbrauch von Ressourcen und von maximaler Nutzung von Synergien - ein Konzept, für das das Programm Public Art München steht. Die Finanzierung gestaltet sich aus diesem Grund auch aus den Mitteln des Programms Public Art München.

2.3 Dauer der Interimslösung und zukünftiger Standort der Artothek

Die Artothek muss bis Ende Juni 2025 aus den bisherigen Räumen im Rosental 16 (Rückgebäude Stadtmuseum) ausgezogen sein. Die vorübergehenden Räumlichkeiten für den Verleih der Artothek im Ladenlokal in der Burgstraße 4 können ca. ab Mitte Februar 2025 bezogen und für den Ausleihbetrieb eingerichtet werden. Der Pavillon im Innenhof der Burgstraße 4 sollte spätestens Anfang Oktober 2025 bezugsfertig sein, damit dann sowohl der Verleih als auch der Ausstellungsraum im Oktober 2025 zusammen eröffnet werden können.

Derzeit ist mit einer Interimslösung in der Burgstraße bis 2030 im besten Fall zu rechnen. Je nachdem, wie termingetreu Generalsanierung und Umbau des Münchner Stadtmuseums umgesetzt werden kann, muss die Interimslösung u.U. bis 2031 oder sogar Ende 2032 bestehen bleiben. Anschließend wird die Artothek in den Gebäudetrakt des Stadtmuseums zurückziehen, allerdings nicht mehr in die Räume im Rosental, sondern in Räume am Sebastiansplatz, die hierfür in der Planung vorgesehen sind.

Der Pavillon im Innenhof der Burgstraße wird für die Dauer des Interims gemietet. Er wird nach der Nutzung wieder an die Firma WeOn zurückgegeben und von dieser abgebaut und weiterverwendet.

Finanzierung

Die Kosten (Errichtung, jährliche Miete, Nebenkosten) sind insgesamt günstiger als die Anmietung eines anderen Raums bzw. anderer Räume. Durch den gemeinsamen Betrieb mit dem Ladenlokal in der Burgstraße entfallen insbesondere die Kosten für zusätzliches Personal, das für eine weitere Ausstellungsfläche erforderlich wäre.

Die Finanzierung soll aus dem Budget Public Art des Kulturreferats („Freie Kunst im öffentlichen Raum“, Finanzposition 3000.935.9400.4) erfolgen. Es sind jährliche Mietkosten von durchschnittlich 50.000 € p.a. sowie Auf- und Abbau-Kosten und Nebenkosten (Genehmigungen, Einrichtung usw.) i.H. von insg. bis zu 150.000 € zu erwarten. D.h. bei 6 Jahren Nutzungsdauer belaufen sich die Kosten auf bis zu 450.000 € in diesem Zeitraum. Das Kommunalreferat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für ggf. entstehende Kosten für die notwendige Ertüchtigung des Ladenlokals, den Anschluss und die Erschließung des Falt-Pavillons an das Verwaltungsgebäude sowie die Verbindung mit dem Ladenlokal keine Kostenschätzung und keine weitergehende Finanzierung vorliegen. Sämtliche im Zusammenhang mit der Interimsunterbringung Artothek und Bildersaal anfallenden Maßnahmen werden somit aus dem genannten Budget erfolgen.

Die jährlichen Zuweisungen der investiven Mittel im Budget Public Art bemessen sich an der Bautätigkeit der Stadt München des jeweils zwei Jahre zurückliegenden Jahres. Die Mittel sind nach Grundsatzbeschluss zweckgebunden für Projekte der Kunst im öffentlichen Raum. Durch die Verwendung der Mittel für den Pavillon entfallen keine weiteren Vorhaben von Public Art; der Gesamthaushalt der LHM wird nicht zusätzlich belastet.

Für den Fall, dass Ausgaben im konsumtiven Bereich anfallen, sollen die Mittel bedarfsgerecht vom investiven Bereich (Finanzposition 3000.935.9400.4) in den konsumtiven Bereich (Innenauftrag 561010118) auf dem Büroweg mittels Mittelbereitstellung übertragen werden. Dieser grundsätzlichen Vorgehensweise wurde für Kunstprojekte der Freien Kunst im öffentlichen Raum mit Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910) zugestimmt.

3. Klimaprüfung

Das Vorhaben ist nicht oder nur wenig klimaschutzrelevant (Klimaschutzcheck 2.0). Eine vertiefte Prüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt.

Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Positiv hervorzuheben ist allerdings, auch wenn dies nicht im Rahmen der Klimaprüfung zu einer positiven Klimaschutzrelevanz führt, die sehr nachhaltige Bauweise des Pavillons als Holz-Hybrid-Bausystem mit Dachbegrünung u.a. Durch das temporäre Anmieten des hybriden Pavillons wurde eine Lösung gefunden, ressourcenschonend einen Ausstellungsraum einzurichten, der nach der Nutzung einfach an den*die nächste*n Mieter*in gehen kann, ohne Abfall zu verursachen, was dem zirkulären Prinzip entspricht (Stichwort: Zero Waste und Circular Economy Strategie der LHM).

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Kommunalreferat hat die Vorlage mitgezeichnet. Sie ist mit dem Planungsreferat abgestimmt. Das Referat für Klima und Umweltschutz und das Baureferat sowie das Sozialreferat und das Direktorium, die ebenfalls in der Burgstraße 4 ansässig sind, haben einen Abdruck der Vorlage zur Kenntnis erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage konnte nicht in der ausschließlich nicht-öffentlichen Kulturausschuss-Sitzung am 03.04. beraten werden. Sie soll, da die Schließung der bisherigen Artotheksräume bereits im Juni erfolgt, ausnahmsweise direkt in der Vollversammlung des Stadtrates am 30.04.2025 beschlossen werden, damit eine rechtzeitige Beantragung von Genehmigungen und die Beauftragung der Firma erfolgen kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Nutzung eines Ladenlokals in der Burgstraße 4 als Interim für den Ausleihbereich Artothek wird zugestimmt.
2. Der Errichtung eines temporären Pavillons (Faltbauwerk) im Innenhof der Burgstraße als Interimsstandort des Bildersaals im Zeitraum 2025-2031 wird zugestimmt.
3. Der Finanzierung des Pavillons aus Mitteln von Public Art München i.H.v. bis zu 450.000 € wird zugestimmt.
4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an GL2
an Abt. 2
an das Kommunalreferat KR-IM-VB-VGB
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV/21T
an das Baureferat
an das RKU
an das Sozialreferat